

## Für preiswerten Wohnraum:

Die 5 wichtigsten Forderungen  
an die Politik:

■ Bestandserhalt von sozial gebundenem  
Wohnraum

■ Neuausrichtung der städtischen Wohn-  
baugesellschaft an den Zielen einer  
sozialen Wohnraumversorgung,  
insbesondere durch Neubau von  
Sozialwohnungen

■ Stärkung der Prävention von  
Wohnungsverlusten

■ Neudefinition der Mietobergrenze

■ Verzicht auf Kürzung der Mietkosten-  
übernahme bei Sanktionen nach dem  
SGB II

Quelle: Forderungen der Freien Träger  
der Wohnungsnotfallhilfe, Juli 2012

# Zentrale Frauenberatung

## Arbeitsbericht Nr.13

***Die Fotos sind beispielhaft und zeigen nicht die im Text beschriebenen Klientinnen !***

Herausgegeben von den Mitarbeiterinnen  
der Zentralen Frauenberatung  
Hauptstätterstr. 87  
70178 Stuttgart

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi, Do, Fr : 8.30 – 11.30 Uhr

Tel.: 0711/60187880  
Fax: 0711/60187882  
Email: zbs.frauen@gmx.de

Spendenkonto: Landesbank Baden-Württemberg  
IBAN DE4160050101002220424  
BIC: SOLADEST 600

Gestaltung und Fotos: Manfred E. Neumann

Druck: UWS Druck Stuttgart

<b>4</b>	<b>Angebot</b>
<b>6</b>	<b>Zahlen für 2012</b>
<b>7</b>	<b>Erfahrungsbericht der Praktikantin</b>
<b>10</b>	<b>Team</b>
<b>12</b>	<b>Prävention/Problemaufriss</b>
<b>14</b>	<b>Fallbeispiele</b>
<b>19</b>	<b>Dank</b>

## **Die Zentrale Frauenberatung – ein Angebot für Frauen in Wohnungs- not und weiteren Problemlagen.**

Die Mitarbeiterinnen der Zentralen Frauenberatung (ZFB) kümmern sich um Hilfe suchende Frauen (und Paare) ab 25 Jahren ohne Kinder. Die ZFB ist niedrigschwellig und für Frauen in Not eine in Stuttgart etablierte Anlaufstelle. Der Eingangs- und Wartebereich bietet durch die geschlossene Tür einen gewissen Schutz.

Grundlage für die Hilfe sind die §§ 67 ff im Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII). Die Beratung erfolgt durch weibliche Fachkräfte, welche die Not der Frauen kennen. Die Mitarbeiterinnen setzen sich mit frauenspezifischen Sozialisationsbedingungen, Lebens- und Berufsrealitäten auseinander, sehen die gesellschaftliche Stellung der Frau und suchen nach frauengerechten Lösungen. Frauen werden in der Beratung unterstützt, persönliche Ziele zu formulieren. Die Beratung dient der Verbesserung der Lebenslage und der Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung. Außerdem bieten wir 7 Plätze für Frauen im Betreuten Wohnen an.

Zielgruppe sind Frauen ohne Wohnung oder mit gefährdetem Wohnraum. Die betroffenen Frauen sind meist allein stehend, haben keine oder zerrüttete familiäre Beziehungen. Zum Zeitpunkt der Vorsprache bei der ZFB sind sie bereits häufig aus ihrem Sozialraum ausgegliedert. Gewalt in der Beziehung, Trennung vom Partner oder der Familie, fremd untergebrachte Kinder, sowie Krankheit (psychisch oder physisch) und Langzeitarbeitslosigkeit sind allein oder in Kombination häufige Auslöser von Wohnungslosigkeit. Zu ihrem eigenen Schutz

aber auch aus Scham verlassen Frauen ihren bisherigen Lebensraum. Sie suchen die Anonymität und versuchen an einem anderen Ort innerhalb oder außerhalb der Stadt neu zu beginnen.

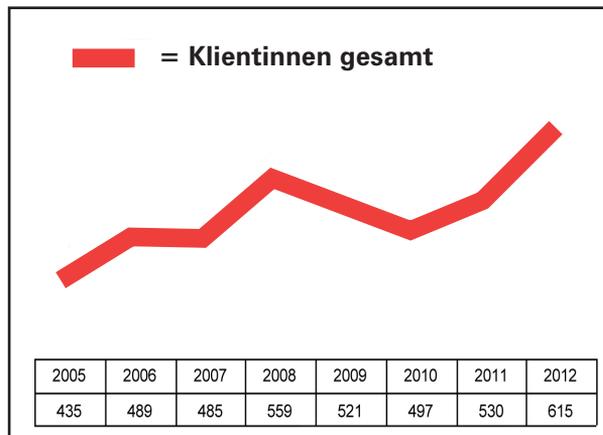


## Im Jahr 2012 (2011) wurden in der Zentralen Frauenberatung

615	(530)	Fälle beraten – davon
31	(43)	Männer im Rahmen der Paarberatung
472	(417)	Fälle wurden im Laufe des Jahres abgeschlossen
163	(172)	Fälle davon konnten beendet werden ohne dass eine weitere Betreuung oder eine Vermittlung in eine Einrichtung notwendig war.
97	(81)	Fälle wurden in eine Nachfolgemaßnahme mit sozialarbeiterischer Betreuung vermittelt und
212	(164)	Fälle wurden aus anderen Gründen beendet

Am Stichtag 31.12.2012 waren 143 (113) Fälle in laufender Beratung.

**Was gezählt wird, wird sichtbar.  
Und indem man zählt, fängt das,  
was gezählt wird auch an zu zählen.  
(Charles Handy, 1932)**



### Anmerkungen:

- Starker Anstieg der Fallzahlen!
- Aufgrund der Überfüllung des Hilfesystems konnten vergleichsweise weniger Fälle beendet werden bzw. haben mehr Klientinnen die Beratung abgebrochen.
- Ansonsten bestehen in der Zusammensetzung der Klientinnen (Staatsangehörigkeit, Unterkunft, Einkommen, Arbeit etc.) prozentual nur marginale Unterschiede zu den letzten Jahren, woraus sich (noch) keine Tendenz ablesen lässt.

Nun bin ich seit fast 3 Monaten als Praktikantin im Praxissemester in der Zentralen Frauenberatung. Schon jetzt fühle ich mich um viele Erfahrungen reicher und bin dankbar für den neu errungenen Erfahrungsschatz. Von Beginn an war ich überwältigt von der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgabenbereiche, denen sich die Mitarbeiterinnen jeden Tag aufs Neue stellen müssen.

Jede Frau bzw. jedes Paar, das den Weg in die Beratungsstelle findet, bringt sein ganz eigenes Schicksal und Weltverständnis mit. Viele der Frauen haben kleinere und größere Schicksalsschläge erlebt und müssen diese meistern. Dies tun sie auf sehr unterschiedliche Art und Weise.

Wenn ihre eigenen Unterstützungssysteme, die ihrem Leben Halt geben, nicht mehr erreichbar sind, brechen einige der Betroffenen zusammen. Oft scheint es eine Verkettung unglücklicher Umstände zu sein, die sie als Person isoliert dastehen lassen. Familie und Freunde wenden sich von ihr ab, manchmal folgt der Verlust der Arbeitsstelle. Oft habe ich mich gefragt was ich selbst im Falle einer unerwarteten Wohnungslosigkeit tun würde. Ich hätte Freunde, Bekannte und Verwandte bei denen ich Unterschlupf finden würde, die für mich da wären und mit denen ich mein Leid teilen könnte. Doch was tun, wenn diese sozialen Netzwerke bereits weggebrochen sind? Wenn der persönliche Rückzugsort, die eigene Wohnung, nicht mehr existiert?

Um ihre Lebenslage und das Elend aushaltbar zu machen und nicht daran zu zerbrechen, suchen sie Auswege, die ihre Situation ertragbar machen. Die Folgen können Suchtverhalten oder psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Psychosen sein. Einige begeben sich in Abhängigkeits-Beziehungen zu Männern, aus denen sie nur schwer

ausbrechen können. Oder sind auf das Geld, welches sie durch Prostitution erwerben, angewiesen um so ihr Leben und ihre Sucht zu finanzieren. Gerade Frauen schaffen es lange, sich in ihrem Umfeld unauffällig zu präsentieren. Sie pflegen ihr Äußeres und achten auf ein gutes Erscheinungsbild. Ein Blick in das Wartezimmer der Frauenberatung bestätigt dies. Genau diese Personen möchte der Gesetzgeber durch den § 67 SGB XII unterstützen und ihnen den Weg zurück in die vorherrschenden Gesellschaftsstrukturen ermöglichen. Während meines Studiums musste ich mich wiederholt in die Sozialgesetzbücher einarbeiten.

An vielen Stellen wird deutlich, wie differenziert und engmaschig der Gesetzgeber Handlungsabfolgen und Hilfen vorgibt und regelt. Ich stellte fest, dass im Bereich der Stuttgarter Wohnungslosenhilfe bzw. den §§ 67 ff SGB XII, auf deren Basis die Zentrale Frauenberatungsstelle finanziert ist, ein individuelles und breit gefächertes Hilfeangebot möglich ist.

Im Gesetz wird von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gesprochen, darunter werden Menschen in besonderen Lebensverhältnissen, verbunden mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, verstanden. Als Hilfe werden laut Gesetz alle Maßnahmen angesehen die notwendig sind um diese Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und Betreuung.

In meinem Praxissemester wurde den »Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten«, die mir bis dato lediglich aus meinem Gesetzbuch bekannt waren, Leben eingehaucht; sie bekamen ein Gesicht und eine Persönlichkeit.

Für diese und all die anderen wertvollen Erfahrungen bin ich sehr dankbar.



Daniela Schick  
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin  
Intern. Bachelor of Arts (B.A.)



Miriam Pospiech  
Praktikantin

Maria Hassemer-Kraus  
Diplom Sozialpädagogin (FH)

Michèle Tiefel  
Diplom Sozialarbeiterin (FH)

Martina Diers  
Verwaltungsangestellte

Olga die Bürohündin

Iris Brüning  
Diplom Sozialarbeiterin (FH)

Stefanie Uphoff  
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin  
Bachelor of Arts (B.A.)

Hermine Perzmeier  
Diplom Sozialarbeiterin (FH)

Barbara Lämmle  
Sozialarbeiterin

Sabine Kaiser  
Sozialarbeiterin  
Bachelor of Arts (B.A.)



## **»Heute die Wohnung zu verlieren heißt, lange Zeit ohne Wohnung zu sein!«**

Dieser Satz beschreibt das vorrangige Problem der Hilfe suchenden Frauen in der Zentralen Frauenberatung (ZFB).

Wenn die Wohnung erst gekündigt, die Räumungsklage am Laufen ist, dann beginnt ein Marathon! Der Mangel an preiswertem Wohnraum in Stuttgart ist eklatant und die Gruppe der Bürgerinnen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, steigend. Hohe Mieten, schlechte finanzielle Entlohnung der Arbeit, befristete Arbeitsstellen, ungesicherte familiäre Situationen (Krankheit, Alter, allein erziehende Elternteile), stellen Lebensumstände dar, die Überbelastung verursachen und so einschneidend sein können, dass daraus Mietausfälle resultieren können.

Deshalb muss im Vorfeld alles getan werden, um den Wohnraum zu sichern und einen Wohnungsverlust zu verhindern. Im Fachjargon wird von der dringenden Notwendigkeit der **Prävention** gesprochen. Im Stuttgarter Hilfesystem ist der Nutzen der Prävention seit Jahren bekannt. So gibt es beim Sozialamt die »Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit« und ein Mieter- und Vermietertelefon, an das sich betroffene Bürger wenden können.

Im Fall der Zentralen Frauenberatung sind **präventive Maßnahmen** im Sinne von Wohnungserhalt und Wohnungssicherung ebenfalls vorrangig und unabdingbar. Die Zahl der Hilfe suchenden Frauen mit Wohnungsproblemen ist von Jahr zu Jahr steigend und der dafür zu betreibende Aufwand steigt ebenfalls. Für die Beratung fehlen bedauerlicherweise personelle Kapazitäten und damit zeitliche

Ressourcen. In der Aufgabenbeschreibung der ZFB ist die Komm- und Gehstruktur verankert. Leider kann die Gehstruktur (Hausbesuche) wegen der Überlastung nur im Einzelfall realisiert werden. Die Betroffenen kommen in die Beratungsstelle und wir versuchen im Sinne von Case Management die Wohnung zu sichern – wenn dies noch möglich ist. Das geschieht, indem wir u. a. eine Geldeinteilung anbieten um die zukünftigen Mieten zu sichern; aber auch - in Zusammenarbeit mit der Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit - Mietschulden klären, Kontakte mit Vermieterinnen/Vermietern wegen der drohenden Kündigungen aufnehmen, mit dem Jobcenter sprechen und mit Anwälten oder Behörden kooperieren.

Darüber hinaus sehen wir es auch als unsere Aufgabe an, die Not der Menschen der Öffentlichkeit zu vermitteln und die Politik zu Maßnahmen der Entspannung im preiswerten Wohnungssektor zu aktivieren.



In den nachfolgenden Fällen gehen wir beispielhaft auf die Auswirkungen einer (fristlosen) Kündigung und einer Räumungsklage mit anstehender Räumung der Wohnung ein.

Dabei könnte bei den Lesenden die Frage auftauchen, was hier der präventive Gedanke ist, wenn die Situation schon soweit verfahren ist, dass jemand bereits kurz vor dem Wohnungsverlust steht? Aus der Perspektive einer Beratungsstelle, in der vorwiegend wohnungslose Menschen um Hilfe anfragen, ist die Verhinderung der Wohnungslosigkeit eine präventive Maßnahme.

## ***Fallbeispiel 1:***

### **Räumungsklage wird verhindert durch Betreutes Wohnen mit Geldverwaltung**

Frau B. lebt mit ihren inzwischen volljährigen Kindern in Stuttgart. Sie hat keine abgeschlossene Be-

rufsausbildung und nur eingeschränkte Deutschkenntnisse. Daher ist sie seit vielen Jahren auf schlecht entlohnte Tätigkeiten bei Zeitarbeitsfirmen angewiesen. Sie arbeitet viel und konnte lange den Unterhalt für ihre Familie allein sichern – natürlich auf einem äußerst niedrigen und prekären Niveau. Da sie ihren Kindern eine größtmögliche Teilhabe bieten wollte und will, sind ihre Ausgaben für Schule, Bekleidung, Taschengeld und Lebensmittel in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Verschuldung begann langsam und führte dazu, dass sie in den letzten Monaten die Miete nicht mehr aufbringen konnte. So häuften sich Monat für Monat die Mietschulden bis der Vermieter eine Kündigung aussprach, mit der Androhung einer Räumungsklage. Jetzt endlich suchte Frau B. Hilfe und beantragte finanzielle Unterstützung, jedoch zunächst erfolglos. Das Einkommen, welches nicht jeden Monat gleich ist, die bürokratischen Anforderungen sowie Missverständnisse aufgrund



der Sprachbarriere erschwerten die Beantragung für sie erheblich.

In dieser verfahrenen Situation kam sie zur Zentralen Frauenberatung. In enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt (Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit) haben wir angefangen mit ihr die Situation zu sortieren. Das Sozialamt hat zugesagt darlehensweise die Mietschulden zu übernehmen unter der Bedingung, dass eine Geldverwaltung bei einer sozialen Institution eingerichtet wird. Die zuständige Sozialarbeiterin der Zentralen Frauenberatung hat mit Frau B. ihren Bedarf an persönlicher und finanzieller Unterstützung und die Bedingungen für diese abgeklärt.

Dabei wurde ein intensiverer Betreuungsbedarf deutlich, so dass die Hilfeform »Betreutes Wohnen« vorgeschlagen wurde. Nachdem das dazugehörige Procedere geklärt, der Hilfeplan gemeinsam formuliert war und das Sozialamt zugestimmt hatte, konnte Frau B. zu einer Kollegin ins Betreute Wohnen vermittelt werden. Die betreuende Sozialarbeiterin kümmert sich nun um die Zahlung von Miete, Strom und Darlehensraten (im Rahmen einer Schuldenregulierung), damit diese pünktlich bezahlt werden. Durch regelmäßige Termine kann ein Vertrauensverhältnis entstehen, welches Frau B. erlaubt auch persönliche Probleme anzusprechen.

Durch diese Maßnahmen wurde die Kündigung hinfällig – und es kam auch nicht zu der angedrohten Räumungsklage.

## **Fallbeispiel 2**

### **Wohnungslosigkeit verhindert durch Umzug in andere Wohnung**

Frau A. ist 30 Jahre alt und wohnt seit sieben Jahren in Stuttgart in einer 3-Zimmer-Wohnung. Sie arbeitet in Teilzeit und bekommt aufstockende Leistungen vom Jobcenter. Im April 2012 heiratete sie und ihr Mann zog mit in die Wohnung. Der Vermieter verbot den Einzug des Ehemannes und drohte mit Kündigung. Frau A. vermutet, dass der Vermieter an der Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltstatus ihres Ehemannes Anstoß nahm; ihr Mann stammt aus Algerien und ist als Asylbewerber nach Deutschland gekommen. Im Jahr 2011 wurde Frau A.'s Miete vom Jobcenter zweimal versehentlich nicht überwiesen. Mit diesen Mietschulden begründete der Vermieter eine Räumungsklage. Zudem begann er, das Ehepaar A. telefonisch und auch persönlich zu belästigen und zu beleidigen und zum Auszug zu drängen.

Das war die Ausgangssituation beim ersten Beratungstermin mit einer Mitarbeiterin der Zentralen Frauenberatung. Die Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit wurde zur Klärung in den Fall mit einbezogen, ein Wohnberechtigungsschein für das Ehepaar beantragt und der Vermieter wurde angeschrieben und gebeten, die Räumungsklage auszusetzen bis das Ehepaar A. eine neue Wohnung gefunden hat. Durch den Mietrückstand, der inzwischen längst beglichen war, hatte der Vermieter das Recht, die Kündigung der Wohnung auszusprechen und die Räumung zu betreiben. Der Anwalt des Vermieters tat dies auch sehr offensiv, was vor allem Frau B. in große Verunsicherung und Ängste versetzte. Sie wandte sich ans Jobcenter

mit der Bitte um Hilfe, doch dort sagte man ihr, sie solle halt in eine Notunterkunft für Frauen gehen und ihr Mann wieder ins Asylantenheim. Natürlich betrieben die A´s in Eigeninitiative intensive Wohnungssuche, scheiterten jedoch hauptsächlich daran, dass Herrn A´s Aufenthaltsstatus noch ungeklärt war. Für den 30.3.2013 war der Räumungstermin angesetzt und das Ehepaar A. war in großer Sorge um die Zukunft. Da ergab es sich, dass in einer neu erbauten Wohnanlage eines freien Trägers im Stuttgarter Osten noch eine von 15 Wohnungen zu vergeben war. Voraussetzung für einen Einzug war der Wohnberechtigungsschein A. Durch Kooperation der beteiligten Dienste und ein persönliches Gespräch mit dem Leiter des Amtes für Liegenschaften und Wohnen wurde ermöglicht, dass Herr A. mit auf den Wohnberechtigungsschein seiner Frau aufgenommen wurde. Herr A. musste dazu nach Frankfurt fahren und konnte auf dem zuständigen Amt erreichen, dass er zumindest eine befristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhielt. Nun waren die Voraussetzungen erfüllt und das Ehepaar A. konnte sich für die Wohnung bewerben. Am 1. April zogen sie in die neue Wohnung. Für die Unterstützung der Zentralen Frauenberatung und natürlich auch der anderen beteiligten Stellen sind die beiden sehr dankbar. Herr A. hat vor zwei Wochen eine Arbeit gefunden, sodass das Ehepaar sein Leben nun ohne finanzielle Unterstützung des Jobcenters meistern kann und die Beratung erfolgreich abgeschlossen wurde.

***Bei guter Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen ist eine gelingende Prävention möglich. Ein Wohnungsverlust (mit anschließender Unterbringung im Hilfesystem) ist zudem für den Staat wesentlich teurer und für die Betroffenen sehr viel belastender.***

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialämter, der Jobcenter und allen Kooperationspartnerinnen und -partnern für die langjährige gute Zusammenarbeit. Ganz herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender, die uns seit vielen Jahren die Treue halten und uns mit ihren Spenden ermöglichen, akute Notsituationen der Frauen unbürokratisch zu lindern. Namentlich und stellvertretend danken wir hier dem Soroptimist International Club Stuttgart eins und zwei. Sie alle lindern nicht nur die Not der Betroffenen und unterstützen die Arbeit der Mitarbeiterinnen, sondern gehen auch mit uns an die Öffentlichkeit, um auf die Armut in unserer Gesellschaft hinzuweisen.

Ohne die kooperative Unterstützung aller Mitwirkenden und die finanzielle Unterstützung der spendenden Menschen wäre unsere Arbeit in dieser Form nicht möglich.

Hören Sie bitte nicht damit auf! Bleiben Sie bei uns!

